



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preistzeit 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbands-Vorstandes. — Die Tarifbewegung im Buchdruckgewerbe Oesterreichs. — Die Bedeutung des kollektiven Arbeitsvertrages. — Aus dem Gewerkschaftsleben. — Korrespondenzen (Dresden, Hildesheim). — Rundschau. — Adressenveränderungen.
Beilage: Kirche und Gewerkschaften in Deutschland. (III.) — Eingegangene Druckschriften.

Für die Woche vom 7. bis 13. Dezember ist die Beitragsmarke in das mit 50 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Die Verhandlungen über die Erneuerung des österreichischen Buchdruckertarifs sind gescheitert. Da von bestem Zustandekommen auch die Erneuerung des Hilfsarbeitertarifs abhängt, drohen ernste Differenzen im österreichischen Buchdruckgewerbe auszubrechen. Aus diesem Grunde ist Zugang nach allen Druckorten Oesterreichs streng fernzuhalten.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Die Tarifbewegung im Buchdruckgewerbe Oesterreichs.

Die in einer Notiz unserer vorigen Nummer gekennzeichnete Situation im Buchdruckgewerbe Oesterreichs hat sich nicht gebessert. Die am 17. November begonnenen Verhandlungen über die Erneuerung des Normallohntarifs für die Gehilfenschaft wurden am 21. November ergebnislos vertagt. Von den Prinzipalen wurde die Forderung der Gehilfen nach einer Verfüzung der Arbeitszeit vollkommen negiert und die materiellen Zugeständnisse waren nicht geeignet, die Gehilfenvertreter zu befriedigen. Die Prinzipale forderten ferner die Einführung paritätischer Arbeitsnachweise und machten den endgültigen Abschluß des Normallohntarifs von dem Zustandekommen eines Hilfsarbeitertarifs für Wien abhängig. Die Verhandlungen gestalteten sich, wie der „Druckerei-Arbeiter“ berichtet, überaus schleppend. Der wohlvorbereitete Widerstand der Unternehmer mußte erst durch den festen Willen und das geschlossene Auftreten der Gehilfenbelegierten gebrochen werden, ehe an ein Verhandeln überhaupt gedacht werden konnte. In allererster Linie setzten die Gehilfen das Verlangen durch, die Schriftgießer weiterhin dem Normallohntarif zu unterstellen, nach welcher Richtung auch der Vertreter der Schriftgießerprinzipale eine diesbezügliche Erklärung abgegeben hatte. Für die Schriftgießer soll wieder wie bisher ein eigenes Schiedsgericht bestehen und das Tarifamt die Bescheidbefugnis bilden. Dem Verlangen der Prinzipale, ein Tarifamt für Schrift-

gießer zu schaffen, wurde von Gehilfenseite nicht Rechnung getragen.

Nachdem eine Generaldebatte über die Abänderungsvorschläge für überflüssig erachtet wurde, kam die Klasseneinteilung der Druckorte zur Beratung. Die Gehilfen machten einen Vorschlag bezüglich der Klasseneinteilung, während ein Gegenvorschlag der Prinzipale vorerst nicht erstatet wurde. Sodann wurde über die Arbeitszeit gesprochen.

Nach mehrfachen Unterbrechungen der Beratungen entschloß man sich endlich über Drängen der Gehilfenvertreter, den schon ganz aussichtslos erscheinenden Streit um die Arbeitszeit abzubrechen, da sich hier zwei vollkommen entgegengesetzte Meinungen gegenüberstanden.

Nach langwierigen Auseinandersetzungen entschlossen sich endlich am 21. November die Prinzipale, eine klare Antwort auf die Forderungen der Gehilfen zu geben. Sie lautete:

Unter der Voraussetzung, daß die Gehilfen auf eine Arbeitszeitverfüzung verzichten, die paritätische Arbeitsvermittlung anzupfehlen,

auf eine Herabsetzung der prozentuellen Spannung zwischen Hand- und Maschinenfehminimum eingehen und gleichzeitig einer Erhöhung der Stundenleistung bei der Setzmaschine zustimmen,

auf eine Annäherung an den Prinzipalsstandpunkt bei der Maschinenmeisterfrage eingehen, ist die Prinzipalität bereit,

das Minimum des gewissen Geldes in allen Klassen um 2 Kr. zu erhöhen, allen über dem Minimum entlohneten Gehilfen eine Zulage von 2 Kr. zu geben, den Laufendpreis um 2 S. zu erhöhen, von den bestehenden sechs Lohnklassen die unterste fallen zu lassen,

31 Orte in eine höhere Klasse zu verschieben, dagegen zwei Orte in der Klasseneinteilung herabzusetzen.

Weiter soll eine Verbindung zwischen dem Tarif der qualifizierten und der nichtqualifizierten Arbeiter bestehen.

Endlich forderte die Prinzipalität von den Gehilfen ein Näherkommen an den Prinzipalsstandpunkt in Bezug auf den Zeitungsfehertarif, indem erklärt werde, daß in Zukunft der Wiener Zeitungsfehertarif unter die Judikatur des Tarifamts zu kommen hätte.

Die Gehilfenbelegierten berieten nunmehr über diesen Vorschlag der Prinzipale und erstatteten nach reiflicher Erwägung aller Einzelheiten einen Gegenvorschlag. Er lautete:

Die Gehilfen halten an der Arbeitszeitverfüzung fest.

Der prozentuale Aufschlag bei den Maschinenfehern soll in der bisherigen Höhe verbleiben.

Die Gehilfenschaft begnügt sich damit, daß das Maschinenfehminimum nur um jenen Vertrag steige, um den das Handfehminimum in die Höhe steigt. Die Erhöhung der Stundenleistung an der Setzmaschine wird abgelehnt und erklärt, daß jede Art des Berechnens an der Setz-

maschine ausgeschlossen sei. Die Monotypie wird im allgemeinen den übrigen Setzmaschinen gleichgestellt.

Die Beschränkung des Einmaschinen-systems bleibt nur aufrecht bei Rotationsmaschinen und bei Maschinen mit Einlegeapparaten. Bei den Rotationsmaschinen soll der Zuschlag zum Minimum auf 40 Prozent festgesetzt werden. Die Gehilfenschaft findet eine Annäherung an den Prinzipalsstandpunkt darin, daß in Zukunft der prozentuale Aufschlag bei Bedienung einer zweiten Maschine oder eines zweiten Ziegels aufgehoben soll und statt dessen soll ein Zuschlag von 6 Kr. für die Bedienung einer zweiten Maschine und von 4 Kr. für die Bedienung eines zweiten Ziegels erfolgen. Die Forderung der Prinzipale, daß gewisse Arbeiten an der Maschine als Arbeiten des Maschinenmeisters bezeichnet werden, wird abgelehnt.

Die paritätische Stellenvermittlung wird abgelehnt, dagegen erklärt sich die Gehilfenschaft bereit, das bisherige System bei der Stellenvermittlung beizubehalten.

Die Gehilfenschaft nimmt die allgemeinen Zulagen um 2 Kr. an und verlangt, daß das Minimum um 3 Kr. und der Laufendpreis um 5 S. steige.

Die Klassenverringeringung durch Wegfall der ersten Klasse nimmt die Gehilfenschaft an, ebenso genehmigt sie, daß Efferding in eine niedrigere Klasse eingereiht werde. Die Einreihung Gills in eine niedrigere Klasse wird abgelehnt.

Die Verbindung mit dem Hilfsarbeitertarif wird abgelehnt.

Als diese Gegenvorschläge überreicht wurden, nahmen die Verhandlungen sehr rasch einen entscheidenden Verlauf. Die Prinzipale gaben nach einer kurzen Prüfung die Erklärung ab, daß die Prinzipalität mit ihren mitgeteilten Vorschlägen das Neueste gekennzeichnet hat, zu dem sie sich bereit finde, weshalb sie die Gegenanträge nicht in Diskussion ziehen könne, hingegen entsprechende andere Vorschläge von Gehilfenseite erwarte.

Nun folgte eine wenige Minuten währende Beratung der Gehilfenbelegierten. Sie fanden, daß es unmöglich sei, weitere Vorschläge erstatten zu können.

Damit waren die Verhandlungen am toten Punkt angelangt und am 21. November, um vier Uhr nachmittags, endeten sie mit einer Vertagung.

Für den Beobachter der scharfmacherischen Antriebe unter den österreichischen Druckereibesitzern, an denen sich auch einige reichsdeutsche Tarif„freunde“ beteiligen, bietet der Ausgang dieser Verhandlungen nichts Überraschendes. Bei dem ersten Willen der Gehilfenschaft, die mit den Hilfsarbeitern durchaus einig gehen, sich unter keinen Umständen für ein angebotenes Butterbrod die schwersten Schädigungen aufzwingen zu lassen, ist anzunehmen, daß es zu den schwersten Zusammenstößen kommen wird, wenn die Parteien nicht rechtzeitig noch einen Weg zur gegenseitigen Annäherung finden. Im Interesse des Gewerbes

wäre letzteres zu wünschen, wenn aber die führenden Personen im Prinzipalslager sich nicht den verderblichen scharfmacherischen Einführungen zu entziehen vermögen, dann wird die Arbeiterschaft auch nicht vor der letzten Konsequenz zurückzureden.

Die Bedeutung des kollektiven Arbeitsvertrages.

Bekanntlich hat es der Kapitalismus zuwege gebracht, daß die Persönlichkeit des einzelnen Arbeiters immer mehr nullifiziert werde und im ganzen Arbeitsprozeß nahezu verschwinde. Die individuelle Leistung trat mehr und mehr zurück, die allgemeine Funktion trat an ihre Stelle oder doch in den Vordergrund. Der Arbeiter wurde eine Nummer, ein Maschinenteil, ein Handwerksgerät, ein Werkzeug, das der Unternehmer im großen einstellte und anwendete wie irgendein anderes Erfordernis seines Betriebes. Demgemäß bekam auch der „freie“ Arbeitsvertrag ein anderes Gesicht. Die Vereinbarung der Arbeitsbedingungen wurde nicht mehr von Fall zu Fall mit jedem einzelnen getroffen, sondern ein für allemal vom Unternehmer festgesetzt, in der untrüglichen Voraussetzung, daß sich die von ihm benötigten Arbeiter in der gehörigen Anzahl und darüber hinaus schon einstellen werden. Er brauchte sich keine Sorge zu machen, die Leute kamen und akzeptierten die Arbeitsbedingungen oder akzeptierten sie nicht; jodelt Arbeitskräfte, als er brauchte, bekam er gewiß. Denn der Arbeitsmarkt ist immer überfüllt, und derjenige, der seine Arbeitskraft verkaufen will, muß froh sein, daß er sie anbringt. Der Fabrikant nimmt sich keine Mühe, mit jedem einzelnen wegen der Arbeitsbedingungen zu verhandeln; wenigstens gilt dies hinsichtlich der großen Mehrzahl der Arbeiter, die die Massenarbeit verrichten, jene Arbeit, die nur eine Vielheit verrichten kann und die die meisten auch verrichten können, so daß ein Austausch und Wechsel jederzeit leicht möglich ist. Mit diesen Arbeitern ist ein Vertragsabschluß sehr leicht: Der „Herr“ braucht kein Wort zu reden, denn der Arbeiter kennt seine Bedingungen, und auch wenn dies nicht der Fall ist, sein Erscheinen am Fabrikator beweist eben, daß er sie annimmt. Die Aufnahme vollzieht sich fast mechanisch, für alle in gleicher Weise, da gibt es keine Ausnahme. Der Arbeitsvertrag ist eine Schablone, die für alle gilt. Ob der Fabrikant einen oder zwanzig oder hundert Arbeiter beschäftigt bzw. einstellt: es ist immer dasselbe. Nicht mit dem einen wird der Vertrag geschlossen, sondern mit allen; wenn der erste sich übervorteilen ließ, sind es alle. Von seiten des Unternehmers ist der Arbeitsvertrag ein kollektiver, nicht aber von seiten der Arbeiter, die ja überhaupt auf die Arbeitsbedingungen keinen Einfluß nehmen konnten oder doch nicht genommen haben. Weil der eine sich damit zufrieden gab, mußte es auch der andere — solange eben der Arbeiter als Einzelperson auftritt. So kommt es, daß der Abschluß eines Arbeitsvertrages überhaupt aufhört, daß die Verträge nicht mehr abgeschlossen werden, sondern daß die Arbeiter sich darauf beschränken müssen, das vom Unternehmer gestaltete Arbeitsverhältnis einfach so zu akzeptieren, wie es ist; sie treten in dasselbe ein, weil sie müssen, ohne daß sie vorher die Möglichkeit gehabt hätten, es ihrem Interesse anzupassen, oder doch, weil sie glauben, daß sie diese Möglichkeit nicht haben.

Der Zustand ist aber nicht haltbar. Die Arbeiter beginnen, gegen die bedingungslose Annahme sich zu wehren. Sie begreifen, daß der Abschluß des Arbeitsvertrages durch den einzelnen ein Übel ist, daß die organische Masse ihn hervorstellen muß. Dadurch wird die Bahn für den kollektiven Vertrag geöffnet. Denn die Arbeiter sehen, daß der einzelne keine besseren Bedingungen mehr erzielen kann; daß der Unternehmer den einzelnen so behandelt wie die vielen; darum wendet sich der einzelne Arbeiter nicht mehr an den Unternehmer, sondern an seine Kameraden. Mit diesen macht er vorerst die Arbeitsbedingungen aus, und dann kommt er zum Unternehmer. Haben einmal die Arbeiter diesen „Weg“ heraus: daß sie nämlich die Arbeitsbedingungen zunächst unter sich ausmachen müssen, daß

der Arbeitsvertrag vor allem unter ihnen selbst abgeschlossen werden muß, dann ist der Abschluß mit dem Unternehmer gewiß kein leichte, aber doch eine mögliche Sache, jedenfalls eine Sache, die ihnen größere Vorteile verspricht, als wenn sie mit dem Arbeitsvertrag von Anfang an gleich zum „Herrn“ rennen. Nun erst, wenn der Inhalt des Vertrages von den Arbeitern selbst aufgestellt, beraten und beschlossen ist, erlangen die Arbeiter ihre Vertragsfreiheit, die sie einzeln vollständig verloren haben, teilweise wenigstens wieder zurück. Sie brauchen nicht mehr alles so zu schluden, wie es ihnen der Unternehmer zumutet, so wie sie heute noch die Wohnung, die sie mieten, mit all ihren Mängeln und Gebrechen mieten müssen, weil es auch da keinen wirklich freien Vertrag gibt und demgemäß keinen Vertragsabschluß gibt, bei dem auch der freie Wille des Mieters zur Geltung kommt, sondern eben nur eine Annahme oder Ablehnung, ohne Rücksicht darauf, ob dem Mieter die Sache vollständig konveniert oder nicht. Oder kann man von einem freien Arbeitsvertrag sprechen, wenn der Inhalt des Vertrages längst feststeht, und zwar vom Unternehmer ohne Zustimmung der Arbeiter festgesetzt wurde?

Durch den Tarifvertrag erhält das Arbeitsverhältnis erst wieder den Charakter eines beiderseitig abgeschlossenen Vertrages. Der Unternehmer, der dem einzelnen gegenüber der unbedingt Stärkere ist, ist es nicht mehr der Gesamtheit gegenüber. Mit dieser muß er den Inhalt des Vertrages vereinbaren; mit dem einzelnen braucht er dies nicht zu tun. Da heißt es einfach: Friß Vogel oder stirb! Darum schwärmen die Scharfmacher für den individuellen Arbeitsvertrag, der sie nur dem einzelnen gegenüber notwendig verpflichtet; darum haßen sie den Kollektivvertrag, dessen Gegenpartei nicht das schwache Einzelindividuum, sondern die Gesamtheit der Arbeiterschaft eines Betriebes, ja eines ganzen Industriezweiges ist. Je größer die Zahl der Arbeiter des gleichen Berufes, die den Tarifvertrag anstrebt, desto stärker ihre Position und desto aussichtsreicher ihre Hoffnung auf gute Arbeitsbedingungen. Den einzelnen Arbeiter, der widerstrebt, kann der Unternehmer austauschen, die Gesamtheit — nicht. Steht die Gesamtheit der Arbeiter eines Berufes hinter dem Vertrage, die ja nur organisierte Gesamtheit sein kann, dann gibt es für den Unternehmer kein Zurück; dann handelt es sich um so große Werte und Interessen für ihn, daß er seinen ganzen Betrieb einsetzen muß. Dieses Risiko kann er nur tragen, indem er den Vertrag einhält. Deshalb geht auch das Bestreben der Unternehmer dahin, die Arbeiter gleichfalls für die Einhaltung des Vertrages haßbar zu machen dadurch, daß die betreffenden Gewerkschaften die Haftung übernehmen. Deshalb trachten sie ferner, möglichst viele Tarifverträge gleichzeitig ablaufen zu lassen, um so bei der Erneuerung der Tarife gegenüber den Arbeitern mit größerer Wucht auftreten zu können. Je mehr Tarifverträge zu schließen sind, desto mehr Vorzicht müssen nämlich die Arbeiter anwenden, um nicht schließlich ihre Gewerkschaften in Mitleidenschaft zu ziehen. Wenn von diesen gleich eine ganze Anzahl engagiert ist, dann werden es sich — also kalkulieren die Unternehmer — die Arbeiter überlegen, die Tarifverträge scheitern und es auf einen Streik oder eine Aussperrung ankommen zu lassen, wodurch die Klassen der Organisationen geleert werden könnten. Für die Unternehmer steigt also ihrer Meinung nach die Wahrscheinlichkeit, bei den Verhandlungen ihre Profitinteressen durchzusetzen, eine je größere Anzahl Tarifverträge ihrerseits in Betracht kommt. Diese Haltung der Unternehmer erweckt bei oberflächlicher Betrachtung den Anschein, als ob der Gedanke des Tarifvertrages bei den Unternehmern eine Stärkung erfahren hätte, und bürgerliche Anhänger der Idee weisen triumphierend auf die alte Interessenharmonie zwischen Kapital und Arbeit hin, die es bewirke, daß das soziale Friedensinstrument des kollektiven Arbeitsvertrages immer mehr Verbreitung finde und Boden gewinne.

Nichtsdestoweniger muß vor einer solchen Annahme gewarnt werden, sie ist voreilig, weil die Großindustrie noch immer von dem Friedensinstrument des Tarifvertrages nichts wissen will und die kleineren Unternehmer sowie die Gewerbe-

treibenden nur den stärkeren Bataillonen der Arbeiter weichen. Durch Tarifverträge können zwar die Interessengegenätze zwischen Kapital und Arbeit eine Zeitlang überbrückt, nicht aber aufgehoben werden. Das Verhältnis zwischen beiden Faktoren wird nach wie vor eine Nachfrage bleiben, das geht aus dem Verhalten der Scharfmacher und ihrer Organisationen unzweifelhaft hervor. Man braucht deshalb nicht in Pessimismus zu verfallen, aber Optimismus wäre jedenfalls nicht angebracht. Die Stimmung gegen kollektive Verträge bleibt in Unternehmertreissen eine üble und wird um so übler werden, je größere Erfolge die Arbeiter durch ihre Gewerkschaften einheimen. Diese Stimmung wird durch die Scharfmacher, welche sich vorwiegend aus der großen Industrie rekrutieren, immer mehr und mehr verstärkt. Da die Großindustrie wirtschaftlich und sozial immer mehr an Bedeutung und Einfluß gewinnt, muß mit wachsenden Schwierigkeiten für die Zukunft seitens der Gewerkschaften gerechnet werden. Solange die Organisationen der Arbeiter nicht so stark sind, daß sie auch die Großindustrie zum Abschluß von Tarifverträgen zwingen können, solange kann von einer Einbürgerung der letzteren nicht gut gesprochen werden, denn das Schwergewicht der wirtschaftlichen Entwicklung und Gestaltung liegt heute in der Großindustrie, und diese Lastlage prägt sich mit jedem Jahre mehr aus. Hier aber sind die Gegenätze besonders scharf und von einer Abschwächung des Herrenstandpunktes bei den Unternehmern ist keine Rede.

Man darf freilich auch nicht übersehen, daß Tarifverträge nicht zwischen dem einzelnen Unternehmer und seinen Arbeitern, sondern zwischen der Organisation der Unternehmer — oft sogar mehreren Verbänden derselben — und den Gewerkschaften der Arbeiter abgeschlossen werden und daß diese Verträge zunächst für die Mitglieder gelten, daß aber dadurch das Interesse an den getroffenen Vereinbarungen auch bei den Außenstehenden, den nichtorganisierten Unternehmern — sofern es solche überhaupt noch gibt — und den indifferenten Arbeitern geweckt wird. Die Folge ist, daß der anfängliche Egoismus derselben zu weichen beginnt, daß auch sie den Wunsch hegen, auf die Verträge Einfluß zu gewinnen. Wenigleich viele sich sagen: Mögen nur die „Sozi“ für mich die Kastianen aus dem Feuer holen, ich werde sie mir gut schmecken lassen, ohne mir die Finger zu verbrennen, — so wird es doch auf der anderen Seite viele geben, die anders, die vernünftiger denken und aus den Erfolgen der Organisation den gefundenen Schluß ziehen werden: Ah, da trete ich auch bei, damit der Erfolg das nächste Mal größer und leichter errungen wird. Diese Kameraden werden, wenn wir das untrügliche zu ihrer Aufklärung unverbrossen tun, immer mehr zu der Ueberzeugung gelangen, daß sie nur dann Einfluß auf den Vertrag und damit erhöhte Vorteile erlangen können, wenn sie sich gleichfalls organisieren. Auf der andern Seite werden sie begreifen müssen, daß ihr Fernbleiben die schwer errungenen Vorteile in Gefahr bringt, wenn nicht für eine ausgiebige Stärkung der Gewerkschaften gesorgt wird; daß also ihr Egoismus sich gerade an ihnen einmal schwer rächen kann, wenn sie bei ihrem Indifferentismus verbleiben, das heißt der Gewerkschaft nicht beitreten. Wollen diese Kameraden ernten, dann werden sie säen müssen.

Das wird ihnen das Scharfmachertum — gegen seinen Willen versteht sich — schon noch beibringen.

Die Entwicklung drängt schon dazu, daß der Tarifgedanke sich bei den Arbeitern einbürgert. Ist dies der Fall, dann braucht uns ob der wachsenden Scharfmacherei nicht bange zu werden. Die Unternehmer mögen machen, was sie wollen: schließlich wird auch ihr Uebelwollen uns Früchte bringen, wenn auch einige Mal Mähernten vorangehen mögen. Selbst wenn die Unternehmer — wozu es noch „gute“ Wege hat — imstande sein sollten, die Gewerkschaften für die Einhaltung der Tarifverträge haßbar zu machen, wird dieser „Sieg“ der Unternehmer nur dazu führen, daß ausschließlich organisierte Arbeiter beschäftigt werden müssen. Ob so oder so — wir zielbewußten Gewerkschafter haben mit aller Kraft daran zu arbeiten, daß die Zahl der Indifferenten

zum Verschwinden gebracht wird: je mehr dies gelingt, desto mehr wird die Wahrscheinlichkeit und Möglichkeit wachsen, das Arbeitsverhältnis durch die Tarifverträge zu dem zu machen, was es durch die Gesetze sein soll, aber nicht ist: zu einem freien Verträge, bei dem eine Vergewaltigung der Arbeiter durch die Uebermacht der Unternehmer ausgeschlossen ist. „Der Zimmerer.“

Aus dem Genossenschaftsleben.

Mit dem 1. Januar 1910 hat bekanntlich die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine die drei Fabriken der Deutschen Tabakarbeitergenossenschaft übernommen, und der Absatz steigerte sich seitdem derartig, daß eine baldige Vergrößerung der Fabriken vorgenommen werden mußte. Für Hockenheim in Baden wurde Ende 1912 ein Erweiterungsbau fertiggestellt. In Hamburg und Frankenberg wurden vollständig neue Fabriken errichtet, deren Bau im Frühjahr 1913 begonnen und die beide am 1. November in Betrieb genommen werden konnten. Es ist selbstverständlich, daß die Fabriken die vollkommensten technischen Einrichtungen haben, für jede Phase der Entwicklung, vom eingelesterten Rohstoff an bis zur versandfähig gepackten Zigarre, sind besondere Bearbeitungs- und Lagerräume vorgesehen. Durch Herstellung besonderer Garderoben- und Esträume, sowie durch Schaffung von Badegelegenheit ist für die Hygiene im Herstellungsprozeß der Zigarre gesorgt worden, sowohl zum Nutzen der Arbeiter, die nicht gezwungen sind, ihre Speisen im Arbeitsraum zu verzehren die Gelegenheit haben, sich genügend zu reinigen, deren Straßenkleider nicht den Geruch und Staub des Tabaks annehmen, als auch im Interesse der Raucher, die das aus diesen Betrieben stammende Produkt gewiß lieber als ein „Genußmittel“ betrachten, als die vielen in der Heimarbeit unter den ungünstigsten Umständen hergestellten Zigarren.

Die Fabrik in Hamburg sowohl als auch die in Frankenberg sind mit Niederdruck-Dampfheizung und einer Lüftungsanlage versehen, welche die frische Außenluft mittels Ventilator aufsaugt und durch einen Wasserschleier leitet, damit der richtige Feuchtigkeitsgrad erreicht wird. Dann passiert die Luft einen Stauffilter, an dem sich alle Staubteilchen niederschlagen, danach wird sie durch Heizkörper erwärmt und so in die Arbeitsräume hineingeblasen, während die verbrauchte Luft am Fußboden durch Kanäle abgeleitet wird. Im Winter ist ein Luftwechsel von 30 Kubikmetern pro Arbeiter und Stunde vorgesehen, der sich im Sommer verdreifachen läßt.

Die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hat sich in den drei Fabriken seit der Uebernahme erheblich gesteigert und zwar von 438 auf 990 inkl. Kontorpersonal; es sind aber Arbeitsplätze für 1540 Personen vorhanden, so daß Produktion und Umsatz noch eine erhebliche Steigerung erfahren können.

Leider ist es bei der Inbetriebnahme der neuen Fabrik in Frankenberg zu einer bedauerlichen Differenz gekommen, und zwar wegen einer betriebstechnischen Anordnung, die von den Rollern verlangt, die fertigen Zigarren auf Rahmen abzuliefern, wie es in ganz Frankenberg und auch anderswo üblich ist, und nur in der alten Fabrik nicht gemacht werden konnte wegen Mangel an Raum. 72 Roller, um die es sich hierbei handelte, legten nun kurzerhand die Arbeit nieder und zogen auch noch 51 ganz unbeteiligte Wickelmaschinen in den Streit mit hinein, weil eine Forderung auf Mehrlohn für die angebliche Mehrarbeit nicht ohne Weiteres bewilligt wurde. Und nun konnte man in verschiedenen bürgerlichen und auch in einigen sozialdemokratischen Blättern die abenteuerlichsten Mitteilungen über eine seitens der Großeinkaufsgesellschaft verübte krasse Aussperrung der Tabakarbeiter lesen, die natürlich seitens der Genossenschafts „Freunde“ gehörig ausgeschlachtet wurden. Dabei muß leider konstatiert werden, daß einer der lauteften Rufen im Streit, der „Vorwärts“, eine Nichtigstellung des Sachverhalts, die vom Vorstand des Tabakarbeiterverbandes und der Großeinkaufsgesellschaft veröffentlicht wurde, toteschwiegen hat,

und auch den später erfolgten Schiedsspruch brachte er ohne jede Erklärung, sondern überließ es dem Scharfsmm seiner Leser, sich aus dem Schiedsspruch ihren Vers zu machen. Das Schiedsgericht kam zu dem Ergebnis, den Arbeitern pro tausend Zigarren 10 Pf. mehr zu geben, nicht, weil die Rahmenablieferung als Mehrarbeit angesehen wurde, sondern in Rücksicht darauf, daß die Arbeiter für diese Methode nicht die nötige Uebung besitzen. Dann sagt das Schiedsgericht weiter, daß „die Arbeiter in diesem Konflikt übereilt gehandelt haben. Sicher wäre es bei einem rechtzeitigen Anrufen des Vorstandes des Tabakarbeiterverbandes oder eines Schiedsgerichts zu einem Ausgleich der Differenzen gekommen.“ Aus dem Schiedsspruch geht klar und deutlich hervor, daß es sich nicht um eine Aussperrung, sondern um eine übereilte Arbeitsniederlegung gehandelt hat, und es hätte wohl den Blättern, die sich besüß hatten, die falsche Nachricht von der „Aussperrung“ ihren Lesern aufzutischen, nicht geschadet, wenn sie nun auch eine Nichtigstellung gebracht hätten; wo es nicht geschehen ist, kann man es wohl nur der „guten Freundschaft“ für das Genossenschaftswesen zuschreiben.

Solche Vorkommnisse, so bedauerlich sie sein mögen, können natürlich das soziale Bestreben der Konsumvereine und ihrer Zentralorgane nicht hindern, die Arbeitsbedingungen ihrer Angestellten und Arbeiter so gut zu gestalten, daß sie den in privatkapitalistischen Händen befindlichen Betrieben gleicher Art als Muster hingestellt werden können; und schon darum liegt es im Interesse aller Gewerkschafter, wenn die Eigenproduktion der Konsumgenossenschaften ständig wächst und dadurch immer neue Arbeitsplätze in genossenschaftlichen Betrieben geschaffen werden. Zurzeit betreibt die Großeinkaufsgesellschaft: drei Zigarrenfabriken mit 990 Beschäftigten, eine Kautschuffabrik mit 58 Beschäftigten, eine Seifenfabrik mit 246 Beschäftigten, eine Zündholzfabrik mit 49 Beschäftigten.

Es haben also zurzeit circa 1350 Personen in der Eigenproduktion der Großeinkaufsgesellschaft ihren Arbeitsplatz gefunden; eine in den letzten Tagen eröffnete Mostschiffabrik kommt hinzu, eine zweite Seifenfabrik ist in Düsseldorf im Bau, desgleichen eine Teigwarenfabrik in Gröba-Mies. Mögen sie weitere genossenschaftliche Arbeitsgelegenheiten beschaffen, und den Keil, den die auf dem organisierten Konsum beruhende Produktion in die kapitalistische Wirtschaft hineingetrieben hat, immer tiefer treiben. Hier geht die Arbeiterschaft daran, den Kapitalismus mit seinen eigenen Waffen zu bekämpfen, nicht durch den Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung, sondern durch Anpassung an diese; nicht durch gänzliche Verarmung und Verelendung, sondern durch Erwerb von Kapital, von gemeinsamem, allen Mitgliedern gehörigen Kapital. Durch Errichtung eigener Geschäfte, durch den Bau eigener Fabriken vollzieht sich tagtäglich eine Umwandlung des heutigen Privatkapitals in gemeinsames Eigentum, in Sozialismus. Gert.

Korrespondenzen.

Dresden. Das graphische Kartell, welches durch die Bestrebungen seines Vorsitzenden, des Kollegen Franz Herrmann, zu regerer Initiative und gemeinsamer fruchtbringender Tätigkeit gebracht werden soll, hatte eine große Versammlung in der Zentralhalle anberaumt, die ziemlich gut besucht war. Unsere Verbandsvorsitzende, Kollegin Thiede, hatte dazu das Referat in dankenswerter Weise bereitwillig übernommen. Nach kurzen einleitenden Worten des Kartell-Vorsitzenden erteilte derselbe hierauf der Referentin das Wort zu dem Vortrage: „Die wirtschaftliche Lage in den polygraphischen Gewerben.“ In 1½ stündiger Rede ging Kollegin Thiede zunächst auf die verschiedenartigen inneren Organisationsverhältnisse der graphischen Branche ein und schilderte die Ursachen, die zur Gründung der graphischen Gewerkschaften führten und beleuchtete besonders die verschiedenartig gelagerten Tarif- und Lohnverhältnisse und die gegenwärtige Konjunktur in den verschiedenen dem Kartell angeschlossenen Gewerben sowie die Stellungnahme der Unternehmer zu den Bestrebungen der Arbeiterschaft. Ueberzeugend wies die Referentin nach, wie sich mit der Zeit durch die

Einführung von Spezial-Maschinen in allen Berufen die Zahl und Bewertung der Arbeitskräfte an diesen Maschinen im Betriebe verändert hat, so daß sich daraus eine teilweise Trennung des Arbeitsprozesses von selbst ergeben mußte und diverse Arbeitergruppen, weil zu teuer, ausgeschieden wurden, während andererseits neue Sonderpartien, namentlich im Buchdruck- und Buchbinder-Gewerbe, entstanden sind. Der nie rastende menschliche Geist habe Maschinen von vollendeter Technik und ungeahnter Leistungsfähigkeit geschaffen und der Fortschritt auf diesem Gebiete ist noch keineswegs abgeschlossen. Das Unternehmertum, welches diesen Umstand ausnützt, um mit der Konkurrenz Schritt zu halten, erzielt dadurch eine Verbilligung der Fabrikate und schaltet die menschliche Arbeitskraft, wo irgend möglich, immer mehr aus, was für die Arbeitnehmer eine noch schwerere Gefahr bedeuten würde, wenn nicht schützend und helfend die Organisation hinter ihnen stehen würde. Ganz richtig betonte die Referentin, daß der Zusammenschluß der einzelnen Organisationen in größere Zweck- und Berufs-Verbände eine logische Notwendigkeit geworden sei, damit die Arbeiterschaft ihre Position auch in Zukunft behaupten könne, zumal auch die Arbeitgeber-Organisationen sich entwickelt hätten. Die letzten Kämpfe, namentlich im Steinbrudergewerbe, haben unzweifelhaft gezeigt, daß diese Arbeiterschaft feste geschlossene Organisationen dringend gebraucht und gemeinsames Handeln der Beteiligten zur Notwendigkeit geworden ist. Im Deutschen Buchdruckerverein hat die Handlung einer großer werdenden Gruppe erkennen lassen, daß die Tarif-freudigkeit in jenen Kreisen immer mehr zu schwinden scheint, denn sie stützen in vielen Fragen die außerhalb der Organisationen stehenden Prinzipals- und Gehilfenkreise, die eifrig daran sind, das Tarifgebäude zu untergraben. Die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen der Buchdruckerien, die zu mehr als zwei Dritteln organisiert sind, haben mit ganz besonderen Schwierigkeiten zu rechnen, denn in den Hauptdruckorten soll ein Tarifabschluß erfolgen, in mittleren und kleineren Druckorten aber muß um eine tarifliche Regelung gekämpft werden, ohne daß wir wirksame Hilfe erhalten können. Mit besonderem Nachdruck brachte die Referentin zum Ausdruck, daß die Festigung und der Weiterausbau der Organisationen auch in den verwandten Berufen energisch gefördert werden müsse. Das könne aber nur dadurch erreicht werden, daß auch die gelehrte Kollegenchaft nach Kräften mit dazu beiträgt, den gewerkschaftlichen Gedanken auf die noch indifferenten Mitarbeiter und Arbeiterinnen zu übertragen und sie der Organisation zuzuführen. Die Erfahrung habe gelehrt, daß nur dort etwas durchzusetzen sei, wo die Organisation eine Gewähr dafür biete, denn ohne Kampf sei den Unternehmern nichts abzurufen, nur Schritt für Schritt und notgedrungen können dort Erfolge herausgeholt werden, wo die Macht der Organisation die Unternehmer zum Nachgeben zwingt. Gerade in Dresden, wo nur kleine und mittlere Buchdruckbetriebe bestehen, sei es besonders schwer, allgemeine Verbesserungen für die gesamte Kollegenchaft zu erzielen, hier kann nur der Kleinrieg wirksam helfen, denn die stattgehabten Kämpfe im Buchdruck haben gezeigt, unter wie nichtigen Gründen ein Tarifabschluß für das Hilfspersonal abgelehnt wurde. Ohne Kampf kein Sieg! das sei unsere Parole, an der festgehalten werden müsse. Die momentane Konjunktur in fast allen Gewerben ist den Unternehmern besonders günstig und wir müssen jetzt die Organisationen ausbauen, um bei geeigneter Gelegenheit mit allen Mitteln für eine Hebung unserer wirtschaftliche Lage eintreten zu können. Kollegin Thiede beendete ihren Vortrag unter allgemeinen spontanen Beifallsbezeugungen. In kurzen Schlussworten bemerkte Kollege Franz Herrmann, daß von jetzt ab regelmäßig agitatorische und belehrende Veranstaltungen vom graphischen Kartell auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen und eruchte die Anwesenden, weiterhin noch zahlreicher zu erscheinen wie heute, damit den Unternehmern gezeigt werde, daß wir unsere gemeinsamen Interessen ernsthaft und machtvoll zu vertreten wissen. (Eingeg. 24. 11.)

Hildesheim. Generalversammlung am 18. November. Kollege G. Schlichter erstattete den Vorstands-Geschäftsbericht, welcher ohne Gegenrede aufgenommen wurde. Bevor zur Neuwahl des Vorstandes geschritten wurde, nahm der Gau-leiter Sparkuß das Wort. Er führte aus, daß in letzter Zeit des Stützpunktes wegen ein kleiner Streit ausgebrochen sei, der wohl mit veranlaßt hätte, eine Generalversammlung mit Vorstandswahl einzuberufen. Er gab ferner kund, daß es an und für sich ja nicht anständig sei, schon wieder den Vorstand neu zu wählen, da derselbe doch erst

im Juni d. J. gewählt wurde und sich ein jeder selbst sagen möchte, daß jedes Vorstandsmitglied seine volle Pflicht getan habe. Das beweise das ständige Steigen der Mitgliederzahl. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Der erste Vorsitzende, Kollege Gust. Schlüter, sowie der Kassierer Friedrich Frohbe und der erste Schriftführer Franz Frohbe wurden einstimmig per Akklamation wiedergewählt. Neuhinzugewählt wurden der Stimmzettel Kollegin Frau Schmidt als zweite Kassierer und Kollege Heinrich Kellermann als zweiter Vorsitzender. Beide Gewählten nahmen die Wahl an. Als zweiter Schriftführer wurde der Kollege August Gaerds neu und als Revisoren der Kollege Wilt. Otto und die Kollegin Paula Wittich wiedergewählt. Nach vollzogener Wahl nahm der Gauleiter Kollege Spatuhl das Wort und gab der Hofnung Ausdruck, daß die Kollegen sich nun auch dem Vorstande wieder tatkräftig zur Seite stehen möge. Auch sollte diese Wahl bis zum 1. Januar 1915 volle Gültigkeit besitzen, damit nicht alle Augenblicke eine Generalversammlung notwendig werde. Ist eine Ergänzungswahl nötig, so könne dieselbe in der Mitgliederversammlung vollzogen werden. Zu Punkt 4, Verschiedenes, nahm unser Gauleiter nochmal das Wort und führte aus, daß der Vorstand in einer Sitzung den Beschluß gefaßt hatte, die Kollegin Wittich auszuschießen, weil sie ohne Grund den Streit, der hier am Orte herrschte, aufgebracht, den Vorstand sehr schwer beleidigt hat und auch unter den Mitgliedern ständig weiter wiegelt, was die Zahlstelle erheblich gefährden könne. Er selbst könne dem Vorstandsbeschluß nur beipflichten. Die Versammlung erklärte sich mit diesem Beschluß einverstanden.

Rundschau.

Hilfsarbeiterfreist. in Hamburg-Wandsb. 26 Kollegen und Kolleginnen aus der Hausdruckerei der Kakaofabrik Theodor Reichardt in Wandsb. sind Mitte voriger Woche in den Ausstand getreten. Den Anlaß hierzu gab die Direktion, welche erst auf Drängen des Personalrat für Hamburg, Altona und Wandsb. gültigen Hilfsarbeitertarif unterschrieben anerkannte, im letzten Moment vor der Einführung des Tarifs die Anerkennung wieder zurückzog. Da es sich um Lohnbifferenzen bis zu 3,10 M. und um die Bezahlung der Feiertage handelt, drang die Kollegen energisch auf die Tarifizierung. Als aber die Direktion jede Verhandlung und auch die Vermittlung der Tarifinstanzen brüsk zurückwies und außerdem noch einen Vertrauensmann maßregelte, legte das Personal die Arbeit im angegebenen Umfang nieder. Arbeitsangebote der Firma sind zurückzuweisen. Bezug ist fernzuhalten.

Die „Zeitschrift“ bringt in ihrer Nummer 94 folgende Erklärung:

„In dem aus Mitgliedertreffen stammenden Artikel „Der Hilfsarbeiterfreist. in Wandsb.“ in Nr. 84, erste Seite, der „Zeitschrift“ findet sich auf der zweiten Spalte am Schlusse des ersten Absatzes der Satz: „Auf die Haltung des Tarifamtes in diesem Falle wollen wir an dieser Stelle nicht weiter eingehen.“ Hierzu wird uns vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker mitgeteilt, daß es sich bei diesem Satz nicht nur um eine abfällige, sondern um eine gänzlich unberechtigte Kritik am Tarifamt handle; denn das Tarifamt sei in dieser Sache von den Parteien nicht angerufen worden, so daß es in derselben tragendwichtige Haltung nicht befunden konnte.“

Es ist ja ganz nett, wenn die „Zeitschrift“ dann noch erklärt, daß sie mit dieser Erklärung „gern dem Wunsch des Tarifamtes“ entspricht, aber es hätte ihrem Prestige wahrlich nichts geschadet, wenn sie auch die übrigen Unwahrheiten, von denen jener Artikel winnelt, entsprechend unserer ausführlichen wahrheitsgemäßen Darstellung richtig gestellt hätte.

Der Verbandstag der Bauarbeiter, der am 1. Dezember in Hamburg zusammentrat, beschäftigte sich erneut mit der Einführung der Erwerbslosenunterstützung.

Schon der erste ordentliche Verbandstag im Januar d. J., dessen Verhandlungen mit Rücksicht auf die Tarifbewegung abgebrochen und im Mai in Berlin fortgesetzt wurden, beschloß mit 301 gegen 97 Stimmen, die Arbeitslosenunterstützung im Verbandsverband einzuführen. Allerdings wurde die Vorlage des Verbandsvorstandes abgelehnt. Bei der Abstimmung in Berlin über die neue Vorlage der Statutenberatungskommission fehlten einige Stimmen an der erforderlichen Zweidrittel-Majorität. Es kam aber zur Annahme folgenden Antrages:

„Spricht sich ein Viertel der Zweigvereine, die mindestens die Hälfte der Mitglieder umfassen, für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung aus, so soll der Verbandsvorstand beauftragt sein, zur Erledigung dieser Frage einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen.“

Nachdem sich die Verbandsmittglieder in den letzten Monaten in ihrer überwiegenden Mehrzahl für die Erwerbslosenunterstützung ausgesprochen haben, war zu erwarten, daß der Bauarbeiter-Verband nunmehr in die Reihen derjenigen Organisationen eintritt, die ihren Mitgliedern bei eintretender Arbeitslosigkeit helfend zur Seite stehen. Der in dieser Woche stattgefundene außerordentliche Verbandstag hat, wie wir in letzter Stunde erfahren, die Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit 221 gegen 47 Stimmen beschlossen.

Die Steigerung der Arbeitslosigkeit. Das „Reichsarbeitsblatt“ berichtet über den Arbeitsmarkt im Monat Oktober 1913 nach den ihm gewordenen Informationen recht ungünstig. Der Beschäftigungsgrad hat gegen den Vormonat eine leichte Abschwächung erfahren und hat sich auch gegen den Oktober 1912 verschlechtert.

Diese Feststellungen ergeben die Berichte der industriellen Firmen und Verbände, der Krankenkassen und der Arbeiterorganisationen.

Auf dem Ruhrkohlenmarkt und in der Braunkohlenindustrie der Niederlande verschlechterte sich der Beschäftigungsgrad auch in diesem Monate. Von den Baumwollspinnereien und Webereien kommen aus fast sämtlichen Bezirken Deutschlands Klagen über ungenügende Beschäftigung. Die Holzindustrie hat unter dem Stillstand im Baugewerbe besonders zu leiden. Die Betriebe zur Herstellung von Druckpapier klagen auch über schlechte Beschäftigung und Mangel an Aufträgen. Die Buchdruckereien Münchens hatten infolge der Weihnachttaufträge etwas mehr als im Vormonat zu tun und doch bezeichnet der Verein Münchener Buchdruckereibesitzer den Beschäftigungsgrad als sehr flau. In den Leipziger Druckereien ist gegen den Vormonat im allgemeinen eine Verbesserung eingetreten. Die Druckereien Berlins waren jedoch besser beschäftigt. Die Berichte aus Westdeutschland lauten ziemlich gut.

Bei den sechs Verbänden im polygraphischen Gewerbe waren unter 91832 Mitgliedern 4,9 Prozent arbeitslos gegen 5,1 im Oktober 1912. Unser Verband zählte bei 15702 Mitgliedern 376 Arbeitslose und zwar wurden 209 Kollegen und 167 Kolleginnen von der Arbeitslosigkeit betroffen. Es waren am Ende der letzten Woche des Berichtsmontats von 100 Mitgliedern 2,5 ohne Beschäftigung gegen 2,5 im Oktober 1912. Im Vormonat wurden auch 2,5 Arbeitslose unter 100 Mitgliedern ermittelt. Für September liegt eine Berechnung der Arbeitslosigkeit nach Staaten und Landesteilen vor. Darnach wurde der Durchschnittssatz von 2,7 v. H. bedeutend überschritten von Berlin und Brandenburg. Für unseren Verband wurden hier 3,7 v. H. berechnet, ebenso für Posen und Schlesien. Die niedrigsten Durchschnittsziffern ermittelten wir im rechtsrheinischen Bayern (1,5) und in Ost- und Westpreußen und Pommern (1,3).

Von den 1996878 Mitgliedern, über welche 47 Fachverbände für den Monat Oktober berichteten, waren 2,8 v. H. arbeitslos gegen 2,7 v. H. im Vormonat und 2,8 v. H. im August dieses Jahres. Gegenüber den Arbeitslosenziffern des Oktober (1,7 v. H.) und September (1,5 v. H.) 1912 zeigen die Arbeitslosenziffern der beiden letzten Monate eine erhebliche Steigerung.

Nach den Aufweisen der an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Krankenkassen erfuhr der gewerbliche Beschäftigungsgrad im letzten Monat eine geringe Verbesserung, die jedoch nur dem weiblichen Geschlechte zugute kam, da dessen Beschäftigungsziffer um 2,11 v. H. wuchs, während die der männlichen Personen um 0,63 v. H. sich verminderte. Im Laufe des Oktober pflegte die Beschäftigungsziffer der männlichen Personen auf der Höhe des Vormontats sich zu halten, während die der weiblichen Personen weiter steigt. Die beiden letzten Jahre zeigen allerdings einen Niedergang der männlichen versicherten Personen, der im vorigen Jahre (— 0,56 v. H.) nicht so hoch wie in diesem Jahre war. Bei den weiblichen Personen war die Zuwachsbewegung im Oktober 1912 (+ 2,18) nur sehr wenig stärker als in diesem Jahre.

Von der Gesamtzahl der Arbeitsnachweise kommen im Berichtsmonat auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 178 Arbeitssuchende gegen 160 im Vormonat, während im Vorjahr die entsprechenden Verhältnisse auf 148 im Oktober und 141 im September sich stellten. Bei den weiblichen Personen stieg die Zahl der

Arbeitssuchenden von 99 im Vormonat auf 122 im Berichtsmonat und übertraf damit beträchtlich die entsprechenden Ziffern des Oktober und September 1912 (106 bzw. 92 v. H.).

Die Lage hat sich auch bei den Buchdruckereiarbeiterinnen gegen Vormonat und Vorjahr verschlechtert. Es wurden im Oktober 824 Stellen vermittelt. Auf 100 offene Stellen kamen 107 Angebote, im September jedoch nur 101 und im Oktober des Vorjahres 105.

Arbeitslosenversammlungen in Berlin. Schon im Sommer d. J., zu einer Jahreszeit, in der sonst allgemein eine gute Geschäftslage herrschen soll, stellten drei große Arbeitslosenversammlungen in Berlin die Forderungen an die Stadtverwaltung, rechtzeitig Vorstöße zu treffen, um der Not und dem Elend unter den Arbeitern zu wehren, die durch die Arbeitslosigkeit über sie hereinkommen würden. Damals schon wurde nach einer zuverlässigen Schätzung die Zahl der in Berlin vorhandenen Arbeitslosen auf 50000 angegeben. Für die Wintermonate wurde das schlimmste befürchtet. Die Arbeitslosigkeit ist denn auch bis zu Mitte November so stark angeschwollen, daß rund 83000 Arbeitslose in Groß-Berlin vorhanden sein werden.

Zum 25. November, fast zu der gleichen Zeit, zu der der Reichstag eröffnet wurde, hatte die Berliner Partei- und Gewerkschaftsleitung sechs große Versammlungen einberufen, in denen die Arbeitslosen ihre Forderungen an Reich, Staat und Kommune erhoben. Die Versammlungen waren alle überfüllt, Tische mußten entfernt werden, um den Zutretenden Platz zu schaffen. Im weiten Umkreis der Versammlungslokale waren zahlreiche Schutzmannsposten mit dem unvermeidlichen Browning umgürtet, postiert und Radfahrerpatrouillen sorgten für schnellen Rapport über den Stand der Dinge. Fliegende Schutzmannswachen mit starkem Aufgebot waren in der Nähe der Versammlungslokale stationiert. Die Arbeitslosen entfernten sich nach dem Verlassen der Versammlungen in kurzer Zeit aus der Nähe der Versammlungslokale. In den Versammlungen, die alle außerordentlich stark besucht waren, wurde eine gleichlautende Resolution angenommen, in der gefordert wird, daß Reich, Staat und Kommunen notwendige Arbeiten sofort vergeben sollen, daß eine Reichsarbeitslosenversicherung zu schaffen sei, an deren Verwaltung die Arbeiter teilnehmen und daß bis dahin die Kommunen die Pflicht tragen, eine Arbeitslosenunterstützung einzuführen.

Arbeitslosenunterstützung in Heidelberg. Der Stadtrat von Heidelberg beschloß, eine Arbeitslosenunterstützung nach dem Mannheimer Muster einzuführen, d. h. allen ein Jahr in Heidelberg ansässigen Arbeitern im Falle der Arbeitslosigkeit eine Unterstützung von 70 Pf. bis zu 1 M. pro Tag zukommen zu lassen. Für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter wird die städtische Unterstützung durch die Gewerkschaften ausbezahlt, während die Nichtorganisierten die Unterstützung auf dem städtischen Arbeitsamt abheben. Die Nichtorganisierten brauchen Beiträge in eine städtische Versicherungsliste nicht zu zahlen; dagegen sind für sie die statutarischen Bestimmungen zum Bezuge der Unterstützung in Rücksicht auf die schwierigere Kontrollmöglichkeit schärfer abgefaßt, als jene, die für die organisierten Arbeiter maßgebend sind. Die Annahme dieser städtischen Vorlage im Bürgerausschuß hält man für gesichert.

Von der Buchgewerbe-Ausstellung Leipzig 1914. Die Internationale Buchgewerbe-Ausstellung hat getreu ihrem Charakter als Kultur- ausstellung, die ihre Werte insalbst alles leicht zugänglich machen will, bei der Festsetzung der Eintrittspreise eine wesentliche Ermäßigung gegenüber den sonst bei Ausstellungen üblichen Preisen eintreten lassen, sowohl für Dauerarten, wie auch für die einzelnen Tagesarten. Außerdem werden Karten für Studierende, für Kongresse und Vereine, ferner Arbeiterarten und Karten für Schulen und Militär zu erheblich herabgesetzten Preisen ausgegeben. — Dänemark wird sich auch an der Internationalen Buchgewerbe-Ausstellung Leipzig 1914 beteiligen. Die dänische Regierung hat hierfür eine namhafte Summe bewilligt und eine dänische Kommission hat bereits mit dem Direktorium der Ausstellung in Leipzig über die Einzelheiten der Beteiligung Dänemarks verhandelt.

Adressenveränderungen.

Eberfeld-Barmen.

Kassierer: Fritz Opiß, Humboldtstr. 53.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 49

Berlin, den 6. Dezember 1913.

19. Jahrgang.

Kirche und Gewerkschaften in Deutschland.

Von Dr. Erdmann, Mitglied des Deutschen Reichstages.

III.

Was der Kirche an den christlichen Gewerkschaften mißfiel, war nicht nur das Zusammenarbeiten von katholischen und evangelischen Arbeitern, nicht nur der Anspruch auf eine gewisse Selbständigkeit in wirtschaftlichen Bestrebungen, sondern auch die Stellung der christlichen Gewerkschaften zum Streit. Die katholischen Moraltheologen verwerfen zwar den Arbeiterausstand nicht grundsätzlich, aber sie umgeben ihn mit so viel Gefahren und Schrecknissen für den Arbeiter, seine Familie und den Staat, daß zwar nicht ein Verbot, doch aber ein dringendes Abwaten des Streits dabei herauskommt. Jedenfalls aber wird verlangt, daß sich die Arbeiter des Rates der kirchlichen Obrigkeit bedienen, wenn sie in wirtschaftliche Kämpfe größeren Umfangs zu treten gedenken. Um die Stellung der Kirche in Sachen der Arbeiterbewegung, insbesondere des Streits, zu kennzeichnen, seien hier einige Sätze aus der schon erwähnten Gewerkschaftslehre Pius X. wiedergegeben:

Was immer der Christ tut, auch in der Ordnung der irdischen Dinge, es steht ihm nicht frei, die übernatürlichen Güter außer acht zu lassen, er muß vielmehr den Vorschriften der christlichen Lebensweisheit gemäß zum höchsten Gute, als dem letzten Ziel, alles hinordnen. Alle seine Handlungen aber, insofern sie mit dem natürlichen und göttlichen Gesetz übereinstimmen oder von ihm abweichen, sind dem Urteile und dem Richteramt der Kirche unterworfen.

Alle, die sich als Einzelpersonen oder in Vereinigungen des christlichen Namens rühmen, dürfen, sofern sie ihrer Pflicht eingedenk sein wollen, keine Feindschaften und Zwistigkeiten unter den Ständen der bürgerlichen Gesellschaft schüren, sondern müssen untereinander Frieden und wechselseitige Liebe fördern.

Die soziale Frage und die mit ihr verknüpften Streiffragen über Charakter und Dauer der Arbeit, über die Lohnzahlung, über den Arbeiterstreik sind nicht rein wirtschaftlicher Natur und somit nicht zu denen zu zählen, die mit Hinteransetzung der kirchlichen Obrigkeit beigelegt werden können; da es im Gegenteil außer allem Zweifel steht, daß die soziale Frage in erster Linie eine sittliche und religiöse ist und deshalb vornehmlich nach dem Sittengesetz und vom Standpunkte der Religion gelöst werden muß.

Die katholischen Arbeiter sollen Frieden mit anderen Ständen, das heißt mit dem Unternehmer, halten und sie sollen weiter wirtschaftliche Streiffragen über Lohnhöhe und Arbeitsdauer nicht ohne Zurateziehung der kirchlichen Obrigkeit erledigen. Kann man sich einen ärgeren Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter denken? Und verdient eine Bewegung, die sich solchen Eingriffen willig fügt, noch den Namen einer Arbeiterorganisation? Kann man einer solchen Bewegung, die sich völlig in die Hände einer höheren Macht begibt, noch zutrauen, daß sie in der Stunde der Not zu ihren kämpfenden Arbeitsbrüdern hält? Muß man nicht darauf gefaßt sein, daß sie unter dem Einfluß jener höheren Macht und im Beiraten, Frieden mit den anderen Ständen zu halten, ihren kämpfenden Klassen Genossen schmähtlich den Rücken kehren?

Die Antwort auf diese Fragen gibt der Ausstand der Bergarbeiter des Ruhrbeckens (Rheinland-Westfalen) im Frühjahr 1912. Schon Ende 1910 hatten die rheinisch-vestfälischen Bergarbeiter den Plan einer Lohnbewegung erwogen. Der sozialistische, der liberale und der polnische Berg-

arbeiterverband waren sich einig, mit Forderungen, an erster Stelle einer Lohnerrhöhung, an die Zechenbesitzer heranzutreten. Die Löhne waren seit 1907 stark gefallen, die Preise für die Nahrungsmittel und andere Lebensbedürfnisse dagegen stark gestiegen. Was die Bergarbeiter zu fordern gedachten, war nicht mehr als ein Ausgleich zwischen Lohnhöhe und Lebensmittelpreis. Die genannten Verbände traten auch an den Verband der christlichen Bergarbeiter heran, dieser aber machte Ausflüchte, führte ungünstige Zeitumstände und Wirtschaftsverhältnisse ins Feld, so daß die übrigen Verbände von weiteren Schritten abhingen — nicht weil sie die Gründe des christlichen Verbandes als triftig anerkannten, sondern weil sie zur Durchführung der Forderungen ein möglichst geschlossenes Vorgehen der Bergarbeiter für gut hielten.

Ende 1911 wiederholte sich das Schauspiel. Wiederum Einigkeit unter den drei Verbänden: dem sozialistischen, dem liberalen und dem polnischen zum Zwecke einer Lohnbewegung, wiederum Ausflüchte des christlichen Verbandes und wiederum Vertagung des Vorgehens. Die Mitglieder der drei Verbände hatten unterdessen eingesehen, daß es den Führern des christlichen Verbandes darauf ankam, das Vorgehen der Bergarbeiter zu vereiteln. Die christlichen Führer vertrauten auf die Stärke ihres Verbandes, der im Ruhrbecken etwa 45 000 Mitglieder zählte gegen 80 000 des sozialistischen und einige Tausend des polnischen und liberalen Verbandes; sie hielten sich für die Herren der Lage und glaubten, jede Lohnbewegung lahmlegen und das Geschick der deutschen Bergarbeiter leiten zu können, und so wurde dann von den drei Verbänden nach gründlicher Prüfung der gesamten Umstände und nach Erschöpfung aller Mittel einer gütlichen Durchsetzung ihrer Forderungen am 10. März 1912 der Streik verkündet.

Von den 360 000 im rheinisch-vestfälischen Bergbau beschäftigten Arbeitern befanden sich bald 220 000, darunter die meisten unterirdischen, im Ausstand. Die christlichen Führer sahen ihren Plan mißlingen, zumal sich zahlreiche Mitglieder des christlichen Verbandes an dem Streik beteiligten. Wahrheitswidrig schrieben sie jetzt über unerhörten Terrorismus, der angeblich von Ausständigen an Arbeitswilligen verübt wurde. Die liberale Presse erfaß Schauergerüchten über Gewalttätigkeiten, denen die Nichtstreikenden ausgesetzt sein sollten. Der Zweck des Ganzen war, die Regierung zur Entsendung von Polizei und Militär zu veranlassen und auf diese Weise die Ausständigen einzuschüchtern und wieder zur Arbeit zu treiben. Durch massenhaftes Aufgebot der bewaffneten Mächte, durch polizeilichen und militärischen Terrorismus sollte der Streik zunichte gemacht werden. Und es waren die christlichen Gewerkschaftsführer, der bekannte Herr Giesberts voran, die in der Presse nach Polizei und Soldaten schrien und die bewaffnete Macht auf ihre kämpfenden Klassen genossen hetzten. Die Regierung, die in Deutschland sich vollständig unter dem Einfluß der Kapitalisten und Volksfeinde befindet, folgte den liberalen Schreibern und massenhaft wurden Polizei und Militär nebst Maschinengewehren ins Streitgebiet entsandt. Der bewaffnete Terrorismus schüchterte viele Ausständige ein, sie kehrten zur Arbeit zurück und nach zehn Tagen mußte die Streikleitung den Ausstand für beendet erklären.

Was waren die Beweggründe für das schmähtliche Verhalten der christlichen Führer? Im Jahre 1905 hatte der christliche Bergarbeiterverband ehrlich und mannhaft den anderen Verbänden in einem vierzehntägigen Streik zur Seite gestanden. Warum jetzt, sieben Jahre später, dieser schmähtliche Verrat, der beispiellos ist in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung? Einer der Gründe ist zu suchen in dem Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zur Kirche. Schon vor

dem Erlaß der Gewerkschaftsengesetze hatten sich Ende 1910 die christlichen Gewerkschaftsführer den deutschen Bischöfen gegenüber verpflichtet, besser, auch in ihren wirtschaftlichen Bestrebungen die Lehren der Kirche zu beachten. Und man weiß, daß darunter der soziale Frieden, die Enthaltung von großen wirtschaftlichen Kämpfen, die Hauptrolle spielt.

Dann kamen politische Gründe hinzu. Die Zentrumsparlei wird in Rheinland und Westfalen immer mehr bedrängt von der Sozialdemokratie, und um diesen Gegner abzuwehren, bedarf das Zentrum bei Wahlen der Hilfe der Liberalen. Da nun die großen Bergwerksbesitzer der liberalen Partei angehören, darf das Zentrum es mit diesen mächtigen Leuten nicht verderben. Herr Giesberts, der christliche Gewerkschaftsführer, verdankt sein Reichstagsmandat in Essen der Hilfe der großen Industriellen und ihrer gelben Kreaturen. Man versteht, daß bei Leuten dieser Art der Wunsch vorhanden ist, es mit den hohen Herren von Hofe und Eisen nicht zu verderben. Drittens kam hinzu die Rücksicht auf die Regierung, der man einen Dienst zu erweisen glaubte, wenn man sich von der Seite der guten Gesinnung und der Ordnungsliebe zeigte. Davon soll noch die Rede sein. Nach den bei dem letzten Bergarbeiterstreik gemachten Erfahrungen liegen die Dinge im christlichen Lager gegenwärtig so:

Die christlichen Gewerkschaften werden sich in Zukunft an größeren das Wirtschaftsleben erschütternden und das Kapital ernstlich gefährdenden Kämpfen nicht mehr beteiligen; sie werden, wo sie stark genug dazu sind, diese Kämpfe zu verhindern zu suchen und dabei den offenen Streikbruch und den schmähtlichen Arbeiterverrat nicht scheuen. An kleineren Ausständen und da, wo die sozialistische Uebermacht ihre Mitglieder mitreißt, werden sie sich beteiligen und das benutzen, um ihre Reputation als Arbeiterorganisation aufzuputzen. Von der gesamten nicht christlich organisierten Arbeiterschaft Deutschlands werden heute die christlichen Gewerkschaften auf eine Stufe mit den Selben gestellt.

Die christlichen Gewerkschaften sind in Deutschland mit großen Hoffnungen und Erwartungen ins Leben getreten. Entstanden zu einer Zeit, wo alles sich gegen die Sozialdemokratie rüpfte, hinter sich die starke Partei des Zentrums und die noch stärkere Macht der Kirche, im Besitz eines Programms, das allen Ordnungsparteien und Umsturzfürsten gefallen mußte, machten sich die Führer der christlichen Gewerkschaften auf einen gewaltigen Siegeszug ihrer Verbände gefaßt. Sie sahen sich im Geiste schon an der Spitze der deutschen Arbeiterbewegung, deren Masse aus den christlich organisierten Arbeitern bestehen sollte, während die Sozialisten froh sein durften, im Gefolge dieser Masse gebildet zu werden. Diese Hoffnungen und Berechnungen sind ja nun arg getäuscht worden. Das Umgekehrte ist eingetroffen. Den Kern und die Masse der deutschen Arbeiterbewegung bilden die sozialistischen Verbände mit ihren 2½ Millionen Mitgliedern, neben denen die christliche Bewegung mit ihren 350 000 Mitgliedern sich wie ein kleines, vereinsamtes und verlorenes Häufchen ausnimmt. Und der zahlenmäßige Abstand zwischen den beiden Bewegungen nimmt immer mehr zu. Wo die christliche Bewegung um 10 000 Mitglieder wächst, da wächst die sozialistische um 100 000 und mehr.

Die deutschen Arbeiter haben erkannt, was mit den christlichen Gewerkschaften los ist. Sie wissen, daß diese Verbände unter der Herrschaft rückschrittlicher und volksfeindlicher Mächte stehen; der Bergarbeiterausstand und mehrere Vorkommnisse ähnlicher Art haben sie gelehrt, daß in den Reihen der christlichen Organisationen der Streikbruch und schmähtlicher Arbeiterverrat heimisch ist. Deshalb bleibt der ausständige und verständige Teil der deutschen Arbeiter diesen Verbänden fern und überläßt sie jenen überberatenen und ver-

blendeten Leuten, die ihre Feinde für ihre Freunde ansehen. Die christlichen Gewerkschaften haben nun allgemein eingesehen, was für eine armeistige Rolle sie spielen. Um so größer ihre Wut auf die sozialistischen Verbände. In allgemeinen können sie diesen zwar nichts anhaben, aber leider sind sie in einzelnen Gegenden und Berufen, wie bei den Bergarbeitern und den Textilarbeitern infolge ihrer Stärke doch noch in der Lage, etwaigen Lohnkämpfen gefährlich zu werden, wie das bei dem Bergarbeiterausstand der Fall war. Da die christlichen Verbände unter den freien Arbeitern nichts mehr zu gewinnen haben, so haben ihre Führer, um den Ausfall weitzumachen, das Augenmerk auf die in öffentlichen Betrieben angestellten Leute gerichtet. Man muß wissen, daß die Reichsregierung wie die Behörden in Preußen, Sachsen und anderen Bundesstaaten weder den Beamten noch den in staatlichen Werkstätten tätigen Arbeitern das Koalitionsrecht gewähren, mindestens aber strenge darauf sehen, daß die staatlichen Angestellten und Arbeiter nicht den sozialistischen Verbänden angehören. Auf diese dem behördlichen Kommando unterstehenden Leute haben es die christlichen Führer abgesehen, und da deren Zahl bei der großen Ausdehnung öffentlicher Betriebe in Deutschland sehr ansehnlich ist, so wäre das allerdings eine Gelegenheit für sie, aus diesen Kreisen die Reihen ihrer Bewegung zu füllen. Sie bedürfen dazu zweierlei: Erstens die Erlaubnis der Behörden, die Angestellten und Arbeiter der öffentlichen Betriebe unter christlicher Flagge zu organisieren. Um diese Erlaubnis zu erhalten, haben sie für die Verbände dieser Leute auf das Streikrecht verzichtet, das heißt, das Koalitionsrecht preisgegeben. Zweitens bedürfen sie dazu der Unterstützung der Regierung insofern, als diese ihnen die Konkurrenz vom Leibe hält, das heißt, den Angestellten und Arbeitern der öffentlichen Betriebe

nach wie vor untersagt, sich den sozialistischen Verbänden anzuschließen. Beides ist die Regierung zu bewilligen bereit, wofür dann die christlichen Gewerkschaften gute Gefinnung und Wohlerhalten geloben mußten. So wäscht hier eine Hand die andere. Regierung und christliche Gewerkschaften haben sich in beiderseitigem Interesse zusammengefunden, um weiten Kreisen der deutschen Arbeiterchaft ihre Selbstbestimmung, ihr Streikrecht, ihr Koalitionsrecht zu nehmen. Man versteht bei diesem trauten Verhältnis, daß die Regierung sich in Rom bemüht, um den Papst an dem Verbot der christlichen Gewerkschaften zu hindern, und daß andererseits die christlichen Gewerkschaftsführer beim letzten Bergarbeiterausstand auf die Seite der Arbeiterfeinde traten und mit der Regierung bemüht waren, den Streik in Polizei und Soldaten zu erstickten. Die christlichen Gewerkschaftsführer zählen zu den ärgsten Feindern gegen das Koalitionsrecht der öffentlichen Angestellten und Arbeiter. In Bayern war bisher den Arbeitern der staatlichen Eisenbahnbetriebe bezüglich der Organisation, der sie sich anschließen wollten, kein Hindernis in den Weg gelegt. Als nun die bayerischen Eisenbahnarbeiter von diesem Recht Gebrauch machten und sich zahlreich dem auf moderner Grundlage beruhenden Eisenbahnerverbande anschlossen, da kamen die christlichen Gewerkschaftsführer und die führenden Leute der bayerischen Zentrumspartei, denunzierten diesen Verband als sozialdemokratisch und forderten von der bayerischen Regierung, daß dieser Verband verboten wurde. Die Regierung hat diesem Ansinnen lange widerstanden. Als dann aber mit dem Zentrumsführer Hertling als Ministerpräsidenten eine echt kirchliche Regierung in Bayern ans Ruder kam, da war das Schicksal des Eisenbahnerverbandes besiegelt. Es half nichts, daß er unter dem Zwange der Not und zur Verhinderung seiner Auflösung erklärte, auf das

Streikrecht zu verzichten. Die Regierung verfügte, daß kein Angestellter und Arbeiter der bayerischen Verkehrsverwaltung dem genannten Eisenbahnerverbande angehören darf; und um volle Arbeit zu machen, dehnt die Regierung das Verbot auch auf die beiden sozialistischen Verbände der Metall- und der Transportarbeiter aus. Und die Presse des Zentrums und der ganze Chorus der christlichen Gewerkschaftsführer klatscht Beifall zu der unerhörten Entrechtung der bayerischen Arbeiter!

Die christlichen Gewerkschaftsführer treiben gegenwärtig unter dem dreifachen Einfluß von Kirche, Zentrum und Regierung die ärgste Gewaltspolitik gegen die andersdenkende Arbeiterschaft. Man kann nur annehmen, daß die Leute sich in einem Zustande der Verzweiflung befinden, daß sie sich vor der sozialistischen Uebermacht nicht anders zu retten wissen, als durch Gewaltmittel, die jeder Solidarität, jedem proletarischen Bewußtsein ins Gesicht schlagen. Selbstverständlich müßt ihnen das nichts. Eine Bewegung, die von der Beugung des Rechts, von Streifbruch und Arbeiterverrat lebt, hat ihr Dasein verwirkt. Auf diese Arbeiterchäbdlinge trifft das Wort, das jüngst ein Führer der rein katholischen Organisationen gesprochen hat:

„Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist eine innere Unwahrheit und deshalb wird sie, wie jede Unwahrheit, an sich selber zugrunde gehen müssen.“

Wie die Rundreise und die Vorträge beweisen, die der kirchliche Abgeordnete und christliche Gewerkschaftsführer Giesbertz in Amerika veranstaltet hat, soll die Politik des Zentrums, des katholischen Volksvereins und der christlichen Gewerkschaften nach den Vereinigten Staaten exportiert werden. Mit der Einführung von sozialen Kurzen und Studienzirkeln fängt man an, dann wird die Gründung von katholischen Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften folgen, und schließlich hat America die ganze Herrlichkeit der kirchlichen Politik, wie sie in Deutschland herrscht. Wir fühlen uns nicht berufen, den Bürgern der Vereinigten Staaten politische Ratsschläge zu geben. Aber auf Grund unserer Erfahrungen in Deutschland, der Heimat der christlichen Arbeiterbewegung, halten wir es doch für unsere Pflicht, die amerikanischen Arbeiter zu warnen vor den Sendboten der christlichen Gewerkschaften. Diese Organisationen sind in Deutschland geschaffen worden, um die Arbeiterbewegung zu zersplittern und zu schädigen; sie stehen vollständig unter dem Einfluß arbeitserföndlicher Mächte und fristen ihr Dasein nur dadurch, daß sie bereit sind, die Bestrebungen der sozialistischen Arbeiterbewegung zu durchkreuzen und bei passender Gelegenheit ihren kämpfenden Klassengenossen in den Rücken zu fallen. Wir haben den Wunsch, unsere amerikanischen Brüder vor den bösen Erfahrungen zu schützen, die wir in Deutschland mit den christlichen Gewerkschaften haben machen müssen. Und zu diesem Zwecke raten wir ihnen, den „christlichen“ Sendboten höflich aber entschieden die Türe zu weisen.

Mitgliederzahl, Mitgliederzunahme, Jahreseinnahme und Vermögensbestand absolut und pro Kopf der Mitglieder der Zentralverbände und der Christlichen Gewerkschaften in den Jahren 1900, 1905, 1910 und 1911.

	Mitgliederzahl	Zunahme (+) Abnahme (-)	Jahreseinnahme absolut Mk.	Pro Kopf Mk.	Vermögen absolut Mk.	Pro Kopf Mk.
Zentralverbände	680 427	—	9 454 075	13.89	7 745 901	11.38
Christliche Gewerkschaften	159 770	—	485 546	3 04	51 996	0.33
Zentralverbände	1 344 803	+ 664 876	27 812 257	20.69	19 635 850	14.60
Christliche Gewerkschaften	265 032	+ 105 262	2 674 190	10 09	1 523 214	5.75
Zentralverbände	2 017 298	+ 672 495	64 872 190	31.91	52 575 505	26.06
Christliche Gewerkschaften	295 129	+ 30 097	5 490 994	18.61	6 118 710	20.72
Zentralverbände	2 320 996	+ 303 698	72 036 957	31 06	62 105 821	26.76
Christliche Gewerkschaften	340 957	+ 45 828	6 243 642	18.31	7 082 942	20.77

Ausgaben für Unterstützungen und für Streiks der Zentralverbände und der Christlichen Gewerkschaften insgesamt und pro Kopf in den Jahren 1905, 1910 und 1911.

	Mitgliederzahl	Für Rechtsschutz und Unterstützungen		Für Aussperrungen, Streiks und Gemaßregelte	
		insgesamt Mk.	pro Kopf Mk.	insgesamt Mk.	pro Kopf Mk.
Zentralverbände	1 344 803	3 761 622	2 79	10 160 859	7 55
Christliche Gewerkschaften	188 106	173 168	0 92	1 000 820	5.32
Zentralverbände	2 017 298	18 704 323	9.27	20 413 343	10.12
Christliche Gewerkschaften	295 129	1 154 275	3.91	1 239 500	4.20
Zentralverbände	2 320 996	20 478 495	8.82	18 193 847	7.84
Christliche Gewerkschaften	340 957	1 243 347	3.65	1 199 598	3.52

Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung der Zentralverbände und für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung der Christlichen Gewerkschaften, insgesamt und pro Kopf in den Jahren 1905, 1910 und 1911.

	In Organisationen	Mit Mitgliedern	Insgesamt		Pro Kopf	
			Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Zentralverbände	41	866 000	1 991 924	2.30		
Christliche Gewerkschaften	12	120 615	13 571	0.11		
Zentralverbände	43	1 686 262	6 075 522	3.65		
Christliche Gewerkschaften	14	203 116	168 461	0.83		
Zentralverbände	42	1 922 070	6 340 544	3.30		
Christliche Gewerkschaften	16	243 272	185 271	0.76		

Eingegangene Druckschriften.

Führer für den Militärpflichtigen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen dargestellt. Zweite, durchgesehene Auflage. Mit ausführlichem Inhaltsverzeichnis, Formularen und Sachregister. Preis 30 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & M. D. S., Berlin.

Der Inhalt dieses Heftes ist außerordentlich reichhaltig. Es führt uns kurz und prägnant in die Rechte und Pflichten des Militärpflichtigen ein. Es zeigt uns, wie Eingaben zu fassen sind, die eine etwaige Befreiung vom Militärdienst oder von einer Lebung beabsichtigen, wie es überhaupt in allen das Militärverhältnis berührenden Fragen leicht verständliche Auskunft gibt.

Besonderem Interesse begegnet stets die Frage, welche Fehler und Gebrechen ganz oder teilweise vom Dienst im stehenden Heere oder in der Ersatzreserve befreien. Der vorliegende Führer gibt auch über die Fragen ershöpft Auskunft und gibt gleichzeitig eine Erläuterung und Erklärung der auf den Militärpapieren vermerkten Zeichen, die den Gesundheitszustand des Inhabers betreffen. Zu beziehen ist das Büchlein in allen Buchhandlungen.